



Ausfertigungsvermerk

Der Rat der Stadt Hilden hat am _____ 2016 diese Satzung zur Aufhebung beschlossen. Die Inhalte der Aufhebungssatzung entsprechen dem Satzungsbeschluss.

Hilden, den _____ 2016

B. Alkenings
Bürgermeister

Inkrafttreten

Am _____ 2016 wurden der Satzungsbeschluss zur Aufhebung und die dauerhafte Auslegung der Aufhebungssatzung im Amtsblatt der Stadt Hilden bekannt gemacht.

Hilden, den _____ 2016

Planungs- und Vermessungsamt
Im Auftrag

(Sachbearbeiter)

Erklärung zu den Änderungen nach der Offenlage

Der eingetragene Entwurf der Aufhebungssatzung entspricht den vom Rat der Stadt Hilden beschlossenen Änderungen nach der Offenlage des Bebauungsplanes. Der geänderte und ergänzte Offenlageplan befindet sich in der Verfahrensakte zum Aufhebungsverfahren.

Hilden, den _____ 2016

Planungs- und Vermessungsamt
Im Auftrag

(Sachbearbeiter)

Verfahren

Aufstellungsbeschluss	15.02.2006
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	28.03.2006
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	04.04. - 15.04.2016
Offenlagebeschluss	06.07.2016
Bekanntmachung der Offenlage	
Offenlage	29.08. - 30.09.2016 inkl.

Satzung
zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66 C für den Bereich Westring/Schalbruch/Hoxbach (Entwurf)

Rechtsgrundlage:
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 C. Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Hilden und wird begrenzt durch die Straße Schalbruch im Norden, die Straße Westring im Westen und den Verlauf des Hoxbaches im Osten und Süden. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigegeführten Übersichtsplan ersichtlich.

§2 Bestandteile

Die Aufhebungssatzung besteht aus diesem Plan mit Satzungstext.

§3 AußerKrafttreten

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan tritt der seit dem 30. Juli 1975 rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 66 C außer Kraft.

Stadt Hilden

Satzung zur Aufhebung des
Bebauungsplan Nr. 66 C

